

Hinweis zum Umgang bei Überschreitung des Mindesthaltbarkeitsdatums von Softdrinks und Mineralwässern (Produktionsstandort Rhäzüns)

Das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) ist kein Verfallsdatum, sondern das Datum, bis zu dem ein Lebensmittel bei richtiger Aufbewahrung seine spezifischen Eigenschaften behält.

Nach Überschreiten des MHD ist die Ware in der Regel nicht verdorben (und damit ggf. gesundheitsgefährdend), allerdings kann eine gewisse Abweichung beim Geruch oder Geschmack auftreten.

Laut Gesetz ist es grundsätzlich erlaubt, Lebensmittel auch nach Ablauf des MHD noch zu verkaufen (SR 817.022.16 Verordnung des EDI betreffend die Information über Lebensmittel - LIV). Im Sinne eines Täuschungsverbots müssen Konsumenten jedoch auf ein abgelaufenes MHD hingewiesen werden.

Feldschlösschen bestätigt, dass die untenstehenden in Rhäzüns produzierten Softdrinks und Mineralwässer bis zu 3 Monate über die angegebene Laufzeit konsumiert werden können, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Gebinde wurden bei unter 25°C und an einem von Licht und Fremdgerüchen geschützten Ort gelagert.
- Die Gebinde sind ungeöffnet und werden innerhalb von 3 Tagen verbraucht

Die Regelung gilt für:

PET Einweg:	Queens Ice Tea und Arkina blau
Glas Mehrweg:	Rhäzünser alle und Arkina blau/grün
KEG:	Queens alle, Rhäzünser alle

Mit der Lieferung übergibt Feldschlösschen die Ware innerhalb der MHD-Frist an den Kunden und übergibt somit auch die Verantwortung für den weiteren Zustand des Produktes.

Da das Unternehmen Feldschlösschen die Lagerbedingungen bei seinen Kunden nicht kennt, kann es sie nicht verantworten und somit kann das Unternehmen nachträglich keine allgemeingültigen Bestätigungen über Zustand und Verkaufsfähigkeit der Ware abgeben.